

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 22.09.2020

Seite 1 von 3

Firma	Czepanski GmbH & Co.KG
Standort	Brückenstraße 24 51379 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Kfz-Werkstatt
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	27.04.2018 Ca. 1,5 Std.
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abwasser, AwSV, Immissionsschutz, Abfall

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	1. Technische Daten des Altöltanks wurden nicht vollständig vorgelegt. 2. Aufstellung des Altöltanks entspricht nicht den Vorgaben der Zulassung. 3. Die Abluft der Lackierkabine wird nicht in einer Höhe von 10 m abgeleitet.
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	4. Die Kfz-Werkstattbodenentwässerung entspricht nicht den Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung. 5. Die Abfallregister der Jahre 2015 – 2018 sind unvollständig und demnach

	<p>weder schlüssig noch nachvollziehbar.</p> <p>6. Es fehlen Übernahmescheine zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen.</p> <p>7. Die Angaben zur Entsorgung des Abfallgemisches (Presse in der Werkstatt) sind unvollständig und somit weder schlüssig noch nachvollziehbar.</p> <p>8. Der Übernahmeschein zur Entsorgung von Altreifen ist unvollständig ausgefüllt.</p> <p>9. Die Angaben zur Entsorgung der kommunalen Restabfälle sind unvollständig. Es fehlen die Angaben zum Behältervolumen.</p>
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
------------------------------	--

Mängel beseitigt	Mängel Nr. 1 - 3 und 5 – 9 wurden beseitigt.
-------------------------	--

*Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.